

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 184/2004

Sitzung vom 21. Juli 2004

1135. Anfrage (Fremdspracherwerb und Dyslexie)

Die Kantonsrätinnen Elisabeth Scheffeldt, Schlieren, Jacqueline Gübeli, Horgen, und Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, haben am 10. Mai 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Das Erlernen von zwei Fremdsprachen an der Primarschule ist für die meisten Kinder sinnvoll und richtig. Fachleute aus dem neuropsychologischen Feld weisen aber darauf hin, dass das Erlernen von Fremdsprachen für Kinder mit Dyslexie zusätzliche Hürden aufstellt. Dies betrifft etwa 3–5% aller Kinder. Ein zusätzliches Problem bietet das Erlernen von Englisch, da hier bei Kindern mit Dyslexie die grössten Schwierigkeiten zu erwarten sind. Englisch gilt als die schwierigste Sprache für Dyslexiker auf Grund der grossen Inkonsistenz zwischen Laut- und Schriftsprache. Eine frühzeitige Diagnose und entsprechende Sprachenförderung sind deshalb vermehrt notwendig, um Langzeitschäden zu verhindern und eine gute Entwicklung zu gewährleisten und zu fördern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um allen Kindern eine optimierte Sprachenförderung zu gewährleisten?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Lehrkräfte über genügend fachliche Kompetenzen verfügen, damit sie die Störungen erkennen und Kinder mit Dyslexie im Unterricht besser und gezielter unterstützen können?
3. Gibt es eine Art Leitfaden, wie Lehrkräfte von Kindern mit vermutterter Dyslexie vorgehen können und in welchen Fällen eine Abklärung sinnvoll und notwendig ist?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, die bisherigen Kenntnisse der Primarschullehrkräfte bezüglich Dyslexie seien ausreichend, um auch die neue Situation durch den frühen Englisch-Unterricht gut zu bewältigen?
5. Was ist in der Ausbildung der Primarschullehrkräfte vorgesehen, um die Lehrpersonen zu befähigen, Kinder mit Dyslexie zu begleiten und zu fördern?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, dass diese spezielle (und notwendige) Aufmerksamkeit bezüglich Kindern mit Dyslexie nicht zu einer, wenn auch ungewollten, Stigmatisierung führt?
7. Gibt es Beispiele, wie andere Kantone oder nicht englischsprachige Länder mit dieser Problematik erfolgreich umgehen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Elisabeth Scheffeldt, Schlieren, Jacqueline Gübeli, Horgen, und Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Mit Dyslexie bezeichnet man Lese- und Rechtschreibstörungen, die nicht in einem Zusammenhang mit verminderten intellektuellen Möglichkeiten der Betroffenen stehen. Die Dyslexie kennzeichnet sich z. B. durch eine hohe Fehlerzahl bei ungeübten Diktaten, Schwierigkeiten beim Abschreiben von Texten, Grammatik- und Interpunktionsfehler, eine unleserliche Schrift, eine geringe Lesegeschwindigkeit, das Ersetzen von Wörtern durch ein semantisch ähnliches Wort. Nach den heutigen Erkenntnissen kann die Lese-Rechtschreibstörung auf neurobiologische Funktionsstörungen zurückgeführt werden. Dyslexie zählt gemäss der Weltgesundheitsorganisation zu den Erkrankungen und wird mit dem internationalen Klassifikationsschema erfasst.

An schulisches Sprachenlernen wird zum Teil noch immer der Anspruch erhoben, eine Fremdsprache müsse möglichst fehlerfrei «beherrscht» werden. Für Dyslexiker ist die Schullaufbahn deshalb oft mit Angst, Unlust sowie psychischen und physischen Reaktionen auf Schulversagen verbunden. Es ist davon auszugehen, dass rund 5% der Menschen unter Formen der Dyslexie leiden.

Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen müssen mindestens über die Störungsbilder orientiert sein. Den meisten Schulhausteams stehen für eine erste genauere Diagnose heilpädagogische Fachlehrpersonen zur Verfügung, die den Regelklassenlehrpersonen Hinweise und Hilfen für betroffene Kinder ihrer Klassen geben können. Auf Antrag der Lehrpersonen oder der Eltern wird bei einer vermuteten Dyslexie durch die Schulpsychologin oder den Schulpsychologen eine Abklärung durchgeführt und es werden Massnahmen vorgeschlagen. An der Pädagogischen Hochschule (PHZH) werden die Studierenden in sonderpädagogischen Veranstaltungen mit verschiedenen Phänomenen von Lernverhalten vertraut gemacht. Sie lernen das Instrument «Schulisches Standortgespräch» einzusetzen, das auf der Grundlage der internationalen Klassifikation ICF (International Classification for Function and Health) erstellt wurde.

Dyslexie ist als Störung nicht mit einer bestimmten Sprache verknüpft. Die Ausprägungen können jedoch bei Sprachen mit grösseren Abweichungen zwischen Laut- und Schriftbild, wie z. B. im Englischen oder Französischen, verstärkt auftreten. In der fachdidaktischen Ausbildung an der PHZH werden die Studierenden mit den Problemen der

so genannten Graphem-Phonem-Verbindungen vertraut gemacht. Ausserdem ist das orthographisch richtige Schreiben kein erklärtes Ziel des frühen Fremdsprachunterrichts. Denn mit dem Fremdsprachenunterricht lernen die Kinder und Jugendlichen auch Lern- und Arbeitsstrategien kennen, die es ihnen ermöglichen, individuell möglichst gute Leistungen zu erbringen. Insbesondere die Arbeit mit Computerkorrekturprogrammen, Wörterbüchern, Bild- und Hörtexten kann eine Hilfe für lese- und/oder schreibschwache Lernende sein. Zudem sollte ihnen beim Lesen von Texten mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden, dies gilt vor allem auch für Leistungsüberprüfungen im Lesen und Rechtschreiben.

Gemäss einem Merkblatt der Deutschschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz werden betroffenen Auszubildenden mit Dyslexie Erleichterungen bei der Lehrabschlussprüfung gewährt, falls besuchte Fördermassnahmen nachgewiesen werden. Die Anstrengungen, eine breite Öffentlichkeit und insbesondere die Lehrerschaft über eine optimale Sprachförderung zu informieren, werden weitergeführt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hirschi